

Erklärung zur Notfallbetreuung

| | |
|-------------------------|-------|
| Kindertageseinrichtung: | _____ |
| Name, Vorname Kind: | _____ |
| Geburtsdatum: | _____ |
| Adresse: | _____ |

Das **Betreten** von Kindertagesstätten (inkl. Krippen), Kinderhorten sowie ähnlichen Betreuungsangeboten außerhalb des elterlichen Haushaltes ist **ab 16.12.2020 verboten**.

Die **Notfallbetreuung** wird vorerst **in der bisher zuständigen Kindertageseinrichtung** eingerichtet.

Ab Mittwoch, den 16.12.2020 ist eine Notbetreuung vorgesehen für Kinder, deren Eltern nachstehende Voraussetzungen erfüllen:

- **Ein Elternteil** arbeitet in einem **Bereich der kritischen Infrastruktur** und kann **keine Alternativ-Betreuung** ihres Kindes/ ihrer Kinder organisieren **oder**
- **Ein/e alleinerziehende/r Elternteil ist berufstätig**, unabhängig von Tätigkeit im Bereich kritischer Infrastruktur und kann **keine Alternativ-Betreuung** ihres Kindes/ ihrer Kinder organisieren.

Die wichtigen Infrastrukturen sind insbesondere:

1. Energie: Strom-, Gas-, Kraftstoff-, Heizöl- und Fernwärmeversorgung;
2. Wasser: Öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserbeseitigung, Gewässerunterhaltung, Betrieb von Entwässerungsanlagen;
3. Ernährung, Futtermittelhersteller, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), einschließlich Zulieferung und Logistik;
4. Informationstechnik und Telekommunikation einschließlich der Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze;
5. Gesundheit: Krankenhäuser, Rettungsdienst, ambulante, stationäre und teilstationäre Pflege, Niedergelassener Bereich, Angehörige der Gesundheits- und Therapieberufe; Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller und -großhändler, Hebammen, Apotheken, Labore, Sanitätsdienste der Bundeswehr, Schwangerschaftskonfliktberatung, sowie die für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Krankenhauses sowie einer stationären Pflegeeinrichtung erforderlichen Dienstleistungen (Nahrungsversorgung, Hauswirtschaft, Reinigung), notwendige medizinische Dienstleistungen für die Tiergesundheit;
6. Finanzen und Bargeldversorgung;
7. Arbeitsverwaltung, Jobcenter und andere Sozialtransfers;
8. Transport und Verkehr, einschließlich der Logistik für die kritischen Infrastrukturen, öffentlicher Personennahverkehr;
9. Entsorgung, insbesondere Abfallentsorgung;
10. Medien und Kultur: Risiko- und Krisenkommunikation;
11. Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung, insbesondere Regierung und Parlament, Polizei, Verfassungsschutz, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Steuerverwaltung, Justiz, Veterinärwesen, Küstenschutz, Hochwasserschutz;
12. Lehrkräfte und alle weiteren in Schulen Tätige; in Kindertageseinrichtungen Tätige sowie Kindertagespflegepersonen;
13. Leistungsangebote der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, stationäre Gefährdetenhilfe, stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe und ambulante sowie teilstationäre Angebote der Jugendhilfe als notwendige Voraussetzung für die Gewährleistung des Kindeswohls nach dem SGB VIII;
14. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer und deren Kanzleipersonal;
15. Sicherheitspersonal, Hausmeisterinnen und Hausmeister und Gebäudereinigerinnen und Gebäudereiniger für die zuvor aufgeführten Bereiche;
16. Bestatterinnen und Bestatter.

Dabei sind nur solche Personen erfasst, deren Tätigkeit für die **Kernaufgaben der Infrastruktur** relevant ist, Annexleistungen (z.B. eine Kantine in einem Energiebetrieb) in diesen Bereichen fallen nicht unter die Kernaufgaben. Eltern sollten verantwortungsvoll - gegebenenfalls in Abstimmung mit ihrem Arbeitgeber - selbst entscheiden, ob sie unter die genannten Kategorien fallen. Eine abschließende Definition ist nicht möglich.

Bestätigung des Personensorgeberechtigten:

Arbeitgeber: _____

Konkrete Tätigkeit: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich keine Alternativbetreuung für mein Kind/ meine Kinder organisieren konnte.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte*r